



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller SPD**

### **Stärkung der stationären Geburtshilfe 1 – Förderprogramm für Hebammenstellen schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Sonderprogramm für Hebammenstellen in Kreißsälen einzusetzen.

Damit soll die Zahl der Hebammenstellen in Geburtshilfeabteilungen so lange erhöht werden, bis eine Eins-zu-Eins-Betreuung der gebärenden Frauen möglich ist. Dies entspricht einem Personalschlüssel von einer Hebammenplanstelle als Vollzeitäquivalent pro 30 Entbindungen pro Jahr.

#### **Begründung:**

In Deutschland gelingt es nicht mehr, freie Planstellen in den Kreißsälen mit Hebammen zu besetzen. Nach Untersuchungen des Deutschen Hebammenverbands müssen 35 Prozent der Hebammen zwei Geburten gleichzeitig betreuen, 46 Prozent drei Geburten, 15 Prozent vier Geburten und 5 Prozent sogar mehr als vier Geburten. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich weit hinter Ländern wie England, Frankreich, Norwegen, der Schweiz und der Türkei. Hebammenmangel ist einer der Gründe, warum zwischen 2010 und 2016 zwanzig Geburtshilfeabteilungen an bayerischen Krankenhäusern schließen mussten. Der Personalbedarf in der Geburtshilfe kann insbesondere in Ballungszentren mit hohen Lebenshaltungskosten, hohen Geburtenraten und einem hohen Anteil an mitversorgten Geburten aus dem Umland zu akuten Versorgungsengpässen führen. Die immer noch gültige Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen zum Personalbedarf an Hebammen in Geburtshilfestationen stammt aus dem Jahr 1993.

In der ersten Fördersäule des „Förderprogramms Geburtshilfe“ der Staatsregierung sollen Landkreise und kreisfreie Städte bis zu 40 Euro pro Neugeborenem erhalten. Förderfähig sind alle Maßnahmen und Projekte, die die geburtshilfliche Hebammenversorgung sowie die Wochenbettbetreuung durch Hebammen und Entbindungspfleger stärken und sichern. Dazu zählen auch Werbemaßnahmen für die Personalgewinnung und die Weitergabe der Fördermittel an Hebammen, wenn sich diese im Gegenzug verpflichten, für einen angemessenen Zeitraum und zeitlichen Umfang im Landkreis oder der kreisfreien Stadt für die Tätigkeit in der Geburtshilfe oder der Wochenbettbetreuung zur Verfügung zu stehen. Das Förderprogramm der Staatsregierung zielt in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug. Gemäß seiner Entschließung vom 23.03.2018 „Die Situation der Pflege durch Pflegepersonaluntergrenzen spürbar verbessern“ (BR-Drs. 48/18) erwartet der Bundesrat von der Bundesregierung, dass durch die Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen auch für die Hebammenbetreuung im Kreißsaal und auf Wöchnerinnenstationen angemessene Personalschlüsselzahlen verbindlich festgesetzt werden.

Um eine menschenwürdige und familienorientierte Geburtshilfe zu leisten, bedarf es der Einführung von verbindlichen und bedarfsorientierten Personalanzahlzahlen und Betreuungsrelationen für Hebammen in der klinischen Geburtshilfe. Zukünftig steht damit jeder gebärenden Frau und damit auch dem Kind oder den Kindern und der Familie eine Hebamme während der Geburt zur Seite. Dies ermöglicht eine individuelle und familienzentrierte Geburtshilfe. Für Hebammen erfolgt eine deutliche Entlastung durch Arbeitsaufteilung. Damit haben Hebammen auch unmittelbar bessere Arbeitsbedingungen. Der bessere Betreuungsschlüssel orientiert sich an den Bedürfnissen der Frauen und Kinder. Die Arbeit in der klinischen Geburtshilfe wird für Hebammen wieder attraktiver und der Personalmangel kann damit effektiv bekämpft werden.